

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-



Preußische

Elbingische

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannischen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 83. Elbing. Donnerstag, den 16ten October. 1828.

Bekanntmachung.

Nachstehende Uebersetzung eines in der Nr. 262 der Warthauer Zeitungen vom 29. v. M. abgedruckten Kaiserlichen Dekrets d. d. Odessa den 19. (31.) Aug. d. J. wegen angeordneter Entrichtung der Zinsen von verschiedenen Forderungen an die Königl. Polnische Regierung wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preußischen Institute und Unterthonen, die dabei betheiligt sein möchten, gebracht.

Berlin, den 10. October 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schönberg.

Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser aller Neu-
ken, König von Polen &c.

In Erwägung, daß wegen einiger Forderungen, welche eine innere Schuld Unsers Königreichs Polen bilden, schon mehrmals Seitens der Regierung die Versticherung ertheilt worden, daß die festgesetzten Zinsen davon berichtigt werden sollen; da hiernach die Gläubiger dieser Forderungen einen unbestrittenen Vorzug zur Erlangung ihrer endschloßlichen Befriedigung vor den Gläubigern anderer Forderungs-Gattungen erhalten haben; ferner in Erwägung, daß in Gemäßheit des Willens Unsers hochseligen Vorgängers in der Regierung unter andern Anordnungen hinsichtlich der auf National-Domainen aufgenommenen Pfandbriefe, auch die wegen Berichtigung eines Theiles der öffentlichen Schuld enthalten gewesen ist, haben Wir auf den Antrag der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes und auf den Bericht Unsers Administrations-Mathes bestimmt und bestimmen hiermit:

Art. 1. Wir ermächtigen die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes, vermittelst der auf National-Domainen aufgenommenen Pfandbriefe, nach dem Nominal-Werte der letztern, nachstehende Zinsen-Forderungen an das Königreich Polen zu berichtigten, als

- 1) aus Certificaten der Central-Liquidations-Commission des ehemaligen Herzogthums Warschau, welche 4 p.C. tragen, für bei Festungsbauten demolirte Häuser und für Lieferungen, welche auf den Grund von Verträgen und Contrakten bewirkt worden;
- 2) für Forderungen aus der Anleihe, welche aus National-Domainen des ehemaligen Departements Koma-ja und der jetzigen Wojewodtschaft Augustowo, die gegenwärtig in Händen der Pfandgläubiger befindlich sind, controbirt worden;
- 3) aus Forderungen, welche auf besondere National-Güter eingetragen worden, und wegen deren Hypotheken-Obligationen ausgegeben sind;
- 4) endlich aus Forderungen der Pächter von National-Domainen, welche von der Administrations-Delegation zuerkannt worden, und wegen deren die Versicherungen durch die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes schon ausgegeben sind, oder nach den geltenden Vorschriften noch ausgefertigt werden sollen.

Art. 2. Da für die rückständigen Zinsen der Hypotheken-Obligationen bereits ein Fonds im Budget ausgeworfen ist, so wird die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes diese Zinsen aus den Schatz-Vorräthen bage bezahlen. Alle übrigen bis jetzt noch nicht im Budget aufgenommenen Zinsen, wird dagegen die gedachte Commission vermittelst der Pfandbriefe des Credit-Vereins berichtigten; sollten aber die Gläubiger nicht gewilligt sein, die rückständigen Zinsen in Pfandbriefen anzunehmen, so wird die Berichtigung dieser in der Art der wegen der übrigen aus der Epoche des ehemaligen Herzogthums Warschau herrührenden Schulden noch vorzuschreibenden Grundsätze erfolgen.

Art. 3. Mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragen Wir die Regierungs-Commissionen der Einkünfte und des Schatzes und der Justiz, in so weit dieses selbige angeht,

Gegeben zu Odessa, den 19. (31.) August im Jahre
des Herrn 1828 und Unserer Regierung im dritten.

(gez.) Nikolaus.

Der Minister der Regierungs-Commission der Einkünfte
und des Schatzes,

(gez.) Fürst E. Drucki Lubecki.

Durch den Kaiser und König
der Minister Staats-Secrétaire,
(gez.) Gr. Steph. Grabowski.

Für die Uebersetzung:

Berlin, den 10. October 1828.

Groneau,

Geb. expedirender Sekretair und Translateur.
Königsberg, den 13. Octbr.

Monatsbericht von Ostpreußen. Im Monat September sind durch Brand zerstört 33 Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ertrunken sind 4 Kinder und 3 erwachsene Personen. Ein hiesiger Arbeitermann, der aus einem Kahn in den Pregel fiel, wurde durch den Musketier Neumann vom 3. Regiment, der ihm nachsprang, vom Ertrinken gerettet. Fünf Personen sind tot aufgefunden. Auf eine ungewöhnliche Art verloren das Leben: ein Knabe aus dem Gute Maulen wurde durch einen Blitzstrahl und eine Frau beim Umwerfen eines Augstwagens erschlagen. Selbstmorde: erhängt haben sich 5 und erschossen 3 Personen. — Handel und Gewerbe. Der Schifferverkehr war: in Memel sind eingelaufen 95 und ausgegangen 84 Schiffe. In Pillau sind eingekommen 51 und ausgegangen 74 Schiffe. Aus Russland kamen bedeutende Getreidequantitäten, und nach Königsberg allein 49 Kähne, die größtentheils damit beladen waren. Auf die hiesigen Handlungsspeicher sind aufgemessen vom inländischen Getreide 439 Fassen 58 Scheffel Weizen, 487 L. 47 Sch. Roggen, 34 L. 53 Sch. Gerste, 451 L. 52 Sch. Hafer, 36 L. 9 Sch. weiße und 19 L. graue Erbsen; vom ausländischen Getreide: 321 L. 12 Sch. Weizen, 366 L. 35 Sch. Roggen, 115 L. 47 Sch. Hafer. Abgemessen sind nach dem Inlande 621 L. 3 Sch. Roggen, 53 L. 54 Sch. Gerste, 193 L. 55 Sch. Hafer, 2 L. weiße und 3 L. graue Erbsen; nach dem Auslande 1087 L. 52 Sch. Weizen, 1187 L. 48½ Sch. Roggen, 138 L. 29½ Sch. Gerste, 197 L. 18 Sch. Hafer, 145 L. 47½ Sch. weiße und 29 L. 14½ Sch. graue Erbsen.

Madrid, vom 21. Septbr.

Die Ankunft der Königin Donna Maria in Europa hat auch unser Cabinet in Bewegung gesetzt und seine Relationen mit dem Portugiesischen Hofe sind höchst lebhaft. Beide Regierungen beschäftigen sich in Uebereinstimmung mit einander, die Vermählung Don Miguel's mit seiner Nichte so bald wie möglich zu Stande zu bringen, da diese das einzige Mittel scheint, alles zu versöhnen und

beizulegen. Aus diesem Grunde hat König Ferdinand, der früher das von Don Miguel an ihn gerichtete Schreiben nicht annehmen wollte, dem Grafen Figueira eine Audienz gegeben, und mit demselben über die schwierige Stellung seines Neffen gesprochen. Don Miguel hatte auf die Nachricht, daß der König sein Schreiben nicht angenommen habe, eigenhändig an den interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Salmon geschrieben. In Folge dieses Schreibens ist ein außerordentlicher Courier nach London an den Grafen Osalia abgesetzt worden, um ihm neue Instruktionen zu überbringen.

Auf die Vorstellung des Generalcapitains S. March soll die Regierung eingewilligt haben, vorläufig von den Landleuten in Aragon den Zehnten nicht einzufordern. Gewaltsmittel, fürchtet man, würden große Unruhen erzeugt haben.

Es sind in diesem Jahre sehr viele Bullen verkauft geblieben. Die Mönche, deren Einkünfte dadurch geschmälert werden, ziehen hieraus den Schluß, daß die Irreligiosität zunehme. Bald werden die Oremus-Bekäufer wenig oder nichts mehr zu thun haben. — Ungeachtet der Gegenbemühungen der Jesuiten, werden die Augustiner-Mönche am 1. isten F. M. in dem Gymnasium der Donna Maria von Aragon einen philosophischen Cursus eröffnen.

Lissabon, vom 21. Septbr.

Als Don Miguel vor einigen Tagen nebst seinen beiden Schwestern im Wagen von der Jagd zurückkehrte, schoss ein Offizier von der Garde zu Pferde ein Pistol auf den Infanten ab, verfehlte ihn jedoch. Der Offizier wurde sogleich ergripen, und der Wagen fuhr in aller Eile nach dem Palast des Necessidades. Seitdem sollen sich merkwürdige Scenen dasselbem ereignet haben. Die Wache des Palastes trat sogleich in's Gewehr; zwei Reiter-Regimenter umgaben denselben und wachten dort die ganze Nacht hindurch mit gezogenen Säbeln. Der Thäter, der Cavallerie-Lieutenant Joao Galvao, ist ein eifriger Absolutist und war während der ersten Cortes-Periode 18 Monate lang verhaftet. Man sucht die Sache zu bemüthen und giebt an, es sei zufällig ein Funke in die Patronatstasche eines Offiziers gefahren, obgleich andere behaupten, deutlich feuern gesehen zu haben. Die Militär-Commission hat den Thäter freigesprochen.

Paris, vom 28. Septbr.

Von den inneren Angelegenheiten sind, die nahe bevorstehende Ausführung der beiden Verordnungen vom 16. Juni, das täglich fühlbarer werden.

de Bedürfniß einer guten Municipal-Verfassung und die mährscheinliche Entlassung mehrerer Beamten; von den auswärtigen aber, der Krieg zwischen Russland und der Pforte und die Ankunft der jungen Königin von Portugal, diejenigen Gegenstände, welche das hiesige Publikum fast ausschließlich beschäftigen. In letzterer Beziehung ist man vorzüglich gespannt zu sehen, welchen Weg das Englishe Cabinet jetzt einschlagen wird. Die Thronbesteigung Don Miguel's hat hier nur eine sehr geringe Anzahl von Vertheidigern, ja man geht so weit, die Königin zu bedauern, wenn sie die frühere Absicht in Betreff einer Vermählung mit ihrem Dheim verwirklicht werden sollte.

Man spricht fortwährend von einer dritten Expedition nach Morea, deren Truppen man auf 15,000 Mann (?) angibt und als deren Oberbefehlshaber man den General Excelmans nennt.

Aus Toulon meldet ein Privat-Schreiben vom 22ten v. M., daß Lord Cochrane am 20ten Morgen, nach einer langen Unterredung mit dem Obersten Fabvier, am Bord seines Dampfbootes „Merkur“ mit seinem Neffen nach Smyrna unter Segel gegangen ist. „Oberst Fabvier“ heißt es in jenem Briefe, „wird von den Hellenen schwerlich vermisst. Bei seiner Abreise aus Aegina begleiteten ihn alle anwesenden Militair-Chefs bis an das Meeressufer. Sein hochherziges Beiragen in den Angelegenheiten Griechenlands hatte ihm die bliende Ergebenheit des Soldaten erworben; er theilte alle Gefahren und alle Mühseligkeiten des Krieges mit ihm, und segte ihn eben so durch sein einfaches Auftreten, als durch seine Unreinlichkeit, seine Mäßigkeit und seine Humanität in Erstaunen. Allen war er gleich zugänglich; jedem lieh er ein williges Ohr, und wo über Missbrüche geklagt oder gerechte Beschwerden geführt wurden, fand man ihn stets bereit, zur Abstellung derselben die zweckdienlichsten Maßregeln zu ergreifen. Der Name Fabvier war für die Hellenen ein wahrer Salisman geworden, und spornte sie zu den heldenmächtigsten Thaten an. Der Oberst beobachtet über den eigentlichen Zweck seiner Reise und seiner Pläne das tiefste Stillschweigen; er hat sich sogar darüber nicht einmal gegen seine Waffenbrüder und alten Freunde aus der polytechnischen Schule geäußert.“

London, den 1. Octbr.

Der Globetheilt folgende beunruhigende Nachrichten aus Irland mit: Das Blut ist bereits in einem Kampfe zwischen Katholiken und Orangisten geslossen. Ein Katholik ist zu Managhan getötet, zwei andere sind verwundet worden; auf einen ka-

tholischen Priester, welcher die Gemüther zu beruhigen suchte, hat man geschossen, und ohne die Klugheit eines Mitgliedes der katholischen Association würde die Sache noch viel ernstlichere Folgen gehabt haben. Die Lage Irlands wird immer gefährlicher. Die Irlandischen Orangisten sagen, man müsse Blut in Irland vergießen; hiervon allein erwarten sie die Abwendung der Irland drohenden Gefahr, und wenn die Regierung nicht denselben Gedanken hegt, so muß sie schnelle Maßregeln ergreifen, um die Orangisten zu verhindern, daß sie Irland in einen Abgrund von Elend stürzen. Die Provinz Connought war Zeuge des Einflusses der katholischen Association, indem hr. Martin, um zu Galway erwählt zu werden, sich dazu verstanden hat, die von Seiten der Katholiken geforderten Versicherungen zu geben. Im Anfang des nächsten Monats wird eine Orangisten-Versammlung zu Limerick statt finden; zu Cloghen und Ferland sind Katholiken-Versammlungen, dort an 3000, hier an 40,000 bis 50,000 Individuen gewesen.

Über die Blokade der Dardanellen spricht sich die Times in folgenden Worten aus: „Der Fall stellt sich ganz einfach so: Das System der Politik, welches die verbündeten Mächte im Mittelmeere beobachten sollten, hatte die Freiheit Griechenlands zum Zweck. Der Angriff auf die Türkei, welcher von der Donau her gemacht wurde, ist durch Veranlassung motivirt, die hauptsächlich aus den alleinigen Berechnungen Russlands zur Pforte herrühren. Auf Englands Vorstellungen soll, wie man uns versichert, sich Russland bereit erklärt haben, in dem Mittelmeere keine solche Kriegs-Vorbereiungen zu machen, welche für seinen Feldzug an den nördlichen Gränen der Türkei, zweckdienlich sein könnten. Die direkte Folge einer Blokade der Dardanellen würde nun aber gerade die sein, daß die Türkische Hauptstadt dadurch in ein Elend gestürzt wird, welches mehr als zu gewiß eine Niederlage ihrer Truppen beim Balkan herbeiführen müßt. Wir zweifeln daher daran, ob die Britische Regierung eine solche Blokade, die Aushungerung von Constantinopel und die Unterwerfung der Türkei zugeben darf. Wenn der Zustand der Griechischen Frage eine so große Maßregel, als die Blokade der Dardanellen ist, nothig mache, so würde dieselbe eben dadurch gerechtfertigt sein, indessen werde sie alsdann ein vereineter Act der verbündeten Regierungen, nicht der einer einzelnen von ihnen sein müssen.“

London, den 3. Octbr.

Schon seit einigen Tagen war das Gerücht im Umlauf, die russ. Regierung habe der unsrigen anzeigen lassen, die Dardanellen sollten von einer

russ. Flotte blockirt werden. Dies Gericht hat sich nun bestätigt, und das Verlangen Russlands die Dardanellen zu blockiren, ist von unserm Cabinet zugestanden worden. An den Vorsitzer des Comite von Lloyds ist darüber folgendes Schreiben ergangen: „Auswärtiges Amt, 1. Okt. Mein Herr! Der Graf v. Aberdeen hat mich beauftragt, Sie, zur Benachrichtigung des Comite von Lloyds, davon in Kenntniß zu sezen, daß der Regierung Sr. Maj. angezeigt worden ist, es sei die Absicht Sr. Maj. des Kaisers von Russland, die Dardanellen in Blockade-Zustand zu versetzen. Diese Blockade wird sich, „da Se. Kaiserl. Maj. eingewilligt hätten, sich der Ausübung der Hochthünen als einer kriegsführenden Rechte in mittel-ländischen Meere zu begeben,“ nur darauf beschränken, die nach Constantinopel bestimmten und mit Provisionen oder Kriegs-Contrebande-Artikeln beladenen Schiffe vom Einlaufen in die Meerenge zu verhindern. Lord Aberdeen wünscht daß obige Mittheilung mit dem wenigstnöglichsten Verzuge zur Kenntniß aller Derseligen gebracht werde, welche sie interessiren mag. Und ferner bin ich von Sr. Gnaden beauftragt, zu melden, daß, nach der Meinung der Regierung, solche Handels-Unternehmungen der Unterthanen Sr. Maj. die bereits, im Vertrauen auf die Erklärung Sr. Maj. im Parlamente, vor sich gegangen sind, von dieser Blockade nicht beheiligt werden können. (Unterz.) Dunglas. Dem Vorsitzer des Ausschusses von Lloyds.“ — Der Courier bemerkt hierüber: „Aus obiger Anzeige sieht man, daß sich die Blockade nur auf Kriegs-Vorräthe, Provisionen und Waffen bezieht. Fahrzeuge ohne solche Ladung können wie gewöhnlich segeln. Fahrzeuge, die ohne Kriegs-Contrebande von Constantinopel kommen, werden der Blockade nicht unterworfen sein; eben so wenig wird dieselbe Unternehmungen verhindern, welche im Vertrauen auf Sr. Maj. Erklärung im Parlamente geschehen sind.“ — Die Times meint, es gehe uns mit unserm Blockade-System nicht glücklich; die Anerkennungen der Blockaden von Buenosayres, Porto, Funchal, und nun auch von den Dardanellen, wären alle wider unser wohlverstandenes Interesse. Dahingegen äußert der Courier, es sei noch keine eigentliche Anerkennung, wenn man den Kaufleuten anzeige, daß eine Blockade vorhanden sei, und sie sich also vorzusehen hätten; nur die Absicht des Kaisers ist der Regierung angezeigt worden, und dies wurde auf Lloyds bekannt gemacht. Der Kaiser hatte seinen Rechten als kriegsführende Macht freiwillig entsagt, weshalb wir unsere Mitwirkung bewilligt hatten. Es wäre lächerlich zu sagen, England habe die

Mittel nicht, Krieg zu führen. Ob man ihn führen müsse, gehöre hierher nicht zu erörtern. Da aber Russland nunmehr im Mittelmeer als kriegsführende Macht auftrete, und also aufhöre, bloß als Theilnehmer des Vertrags vom 6. Juli zu agiren, so könne auch unsere Flotte nicht mehr nach den Bestimmungen dieses Vertrages in Gemeinschaft mit ihm operiren. Sogar der Morning Chronicle lobt den Herzog v. Wellington, daß er das Land wegen dieser Differenzen nicht in Krieg verwickelt habe.

Petersburg, vom 30. Sept.

Unsere Zeitungen enthalten jetzt einen vollständigeren Bericht über die Schlacht bei Achkazik. Unsere Truppen haben sich unter der Führung ihres vorzüglichsten Generals mit bewunderungswürdiger Tapferkeit geschlagen. Nach offiziellen Angaben besteht unser Verlust in 7 Offizieren und 73 Gemeinen; verwundet wurden 2 Staabsoffiziere, 22 andere Offiziere und 377 Gemeine. Gegen 200 Pferde wurden theils getötet, theils verwundet, eine Kanone demontirt und ein Patronenkasten durch eine feindliche Granate in die Luft gesprengt. — Der Verlust des Feindes war sehr bedeutend, er verlor sämmtliche mobile Magazine und Transporte von Artillerie-Munition, 10 Kanonen und alle in den 4 Lagern zerstreute Effecten. Bei der Einstürzung des vierten Lagers wurden 500 Gefangene gemacht. Im Ganzen mag der Verlust des Feindes 2500 Mann betragen haben. Der Generalmajor Korolow, welcher, wie wir bereits meldeten, in dieser Schlacht das Leben verlor, sank in dem Augenblick, wo er an der Spitze des 42. Jägerbataillons ausrief: „Hurrah! die Batterie hinauf!“ von 2 Kugeln getroffen entseelt zu Boden. Seine Krieger rächten den Tod ihres wackeren Führers. Der geschlagene Feind floh auf dem Wege nach Ardagan.

Nach Briefen aus Constantinopel vom 14. d. M. welche am 19. in Odessa angekommen sind, hat die Nachricht von der Ankunft der Franzosen in Morea großes Aufsehen erregt.

Vermischte Nachrichten.

Von allen Seiten langen nun russ. Verstärkungstruppen in Bucharest an. Ein großer Theil derselben nimmt seine Richtung gegen Silistra.

Man will wissen, General Maison habe ausdrücklichen Befehl, den Isthmus von Korinth nicht zu überschreiten.

Da sich jetzt das Königreich Neapel in feindseligen Zustande mit der Regenschaft von Tripolis befindet, so sind auf Befehl Sr. Maj. des Königs bereits starke Eskorten zur Beschützung der unter neapol. Flagge segelnden Handelsschiffe angeordnet worden.

Beilage.

350

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 83.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand
angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Donnerstag, den 16ten October 1828.

Ueber das Communal-Wesen Frankreichs.

In einem Zeitpunkte, wo dem Communal-Wesen Frankreichs eine neue Organisation bevorsteht, dürfte die folgende Zusammenstellung einiger Artikel des Messager de Chambres über diesen Gegenstand von erheblichem Interesse sein.

Erster Artikel.

Geschichtlicher Ueberblick der Entwicklung der Gemeinen auf das Jahr 1789.

Die Ernennung einer Commission, welche den gegenwärtigen Zustand des Französischen Communal-Systems prüfen, und dabei alle über diesen Gegenstand gesammelten Materialien zu Rathie ziehen soll, war eine der ersten Maßregeln, welche der jetzige Minister des Innern beim Antritt seines Amtes traf. Das Bedürfniß eines neuen Gesetzes über diesen wichtigen Zweig der Verwaltung wurde schon seit lange und allgemein gefühlt; denn vergebens beschüßt eine freie Verfassung unsere staatsbürgerlichen Befugnisse, wenn die unmittelbaren Rechte, die uns gleichsam in unserm Hause und in der Familie berühren, nicht auch durch ein zeitgemäßes System von Local-Gesetzen festgestellt werden. Man muß daher dem gegenwärtigen Ministerium eine dankbare Anerkennung zollen, indem es jenes Bedürfniß mitfühlt und ihm entsprechende Abhülfe zu gewähren bereit ist. Schon unter der zweiten Verwaltung des Herzogs von Richelieu wurde ein Gesetzes-Entwurf über diese Materie abgefaßt, welche wesentliche Verbesserungen enthielt. In dieser Zeit leidenschaftlicher Verblendung handelte es sich aber weniger um gute Gesetze, als um Siege der einen Partei über die andere, und so kam es, daß trotz den Bemühungen eines Ministeriums, das gewissenhaft das Gute wollte, nichts gebessert wurde. Baron Mounier, einer der Haupt-Redakteure jenes ersten Entwurfs und der sorgfältigste Sammler der betreffenden Documente, ist auch unter den Mitgliedern der jetzigen Commission.

Um sich ein richtiges Urtheil über die Erfordernisse einer Gegenwart entsprechenden Communal-Systems zu bilden, muß man die historische Entwicklung des Französischen Staates von seiner al-

ten monarchischen Form zur repräsentativen verfolgen, und darf man dabei besonders nicht außer Acht lassen, daß die Freiheit, welche in den höheren Kreisen der Gesellschaft herrscht, in den unteren Theilen derselben sich nicht in gleichem Maße ausdehnen läßt, wenn nicht statt einer Communal-Ordnung eine örtliche Anarchie entstehen soll. Ueber den Ursprung der Städtegewalt besitzen wir treffliche Schriften. Montesquieu, Mably, Guizot, Henrion de Pencey und Barante haben den Gegenstand unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet. Aus den Forschungen dieser Männer hat sich ergeben, daß sich in den Städten eine Municipal-Gewalt wie von selbst gebildet hat; allenfalls seien wir die Bürgerschaften aus ihrer Mitte angesehene Männer erwählen, denen sie die Verwaltung ihres Gemeinwesens anvertrauen. Schon die fränkischen und Angelsächsischen Verfassungen enthalten dieses Prinzip, das man ein ewiges nennen kann, weil es aus einem fortdauernden Bedürfniß entspringt. Natürlich hatte diese Institution nach der Entwickelungsstufe der Völker auch sehr verschiedene Formen, aber an sich betrachtet, ist sie überall als eine Thatsache hervorgetreten.

In näherer Beziehung auf Frankreich geht aus den Geschichtsbüchern hervor, daß bei der Ankunft der Germanischen Völker die Römische Municipal-Verfassung, wie sie uns in den Titeln der Digesten und des Theodosianischen Codex aufbewahrt ist, in den meisten Städten, besonders im Süden, organisiert war. In diesen Quellen der Römischen Gesetzgebung finden wir mehrere Municipal-Beamten genannt, wie z. B. die Decurionen, welche unter der Aufsicht der von den Römischen Kaisern eingesetzten Behörden eine, wenn auch beschränkte, Macht ausübten. Als die Römischen Adler vor den einwandernden Barbaren zurückwichen, und die Central-Gemalt verschwand, dehnten die Municipien allmälig ihre Freiheiten aus. Dies wiederholte sich im allgemeinen immer nach dem Umsturz eines Staates, daß die Gewalt, welche nicht mehr in der Intensität eines Mittelpunktes zusammengehal-

ten wird, sich in die Localitäten zerstreut, weil sie nicht ganz verschwinden kann. Ohne Zweifel haben sich noch unter den fränkischen Königen viele nach Römischer Art organisierte Municipien im südlichen Frankreich durch alle Stürme hindurch erhalten, während die Germanischen Einrichtungen mehr in den nördlichen Provinzen herrschend wurden, und auch hier lassen sich die ersten rohen Züge eines Municipal-Systems durch das Dunkel der Zeit erkennen. (Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Aus Bruce's Reisen in Afrika. Es sollte ein Ge- genstand der vorzüglichsten Sorgfalt der Menschen sein, das schöne Geschlecht durch alle erdenklichen Mittel für die Kunst zu gewinnen, da sie das einzige Vergnügen ist, welches man bis zum Übermaß genießen und das Herz dabei doch immer tugendhaft und unverdorben erhalten kann.

Die Battas auf Sumatra essen ihre eigenen Anverwandten. Lange hat man diese Unnaturlichkeit bezweifelt, allein die Battas erzählten vor einigen Jahren selbst dem Doct. Leydon, daß sie ihre Anverwandten verzehrten, wenn diese alt und schwach seien. Dies thun sie nicht sowohl aus Appetit, sondern wegen eines religiösen Gebrauches. Ist ein Mann alt und kraftlos, so ladet er seine eigenen Kinder ein, ihn zu essen, und zwar in der Jahreszeit, wenn das Salz am wohlfeilsten ist. Er steigt dann auf einen Baum, um den seine nächsten Anverwandten und Kinder sich versammeln, und indem sie denselben schütteln, stimmen sie ein Lied an: „die Jahreszeit ist da, die Frucht ist reif und muß herab.“ Er steigt dann herunter; seine nächsten Anverwandten tödten ihn und verzehren ihn bei einem festlichen Mahle.

Anecdote.

Ein Sohn Israels, der mit Papier handelte, vermeinte gegen ein geliefert erhaltenes, bedungenes Quantum dieses Schreibmaterials Ausstellungen machen zu können. Da der Lieferant solche aber nicht anerkennen zu dürfen glaubte, und sich daher zu keiner gütlichen Ausgleichung verstellen wollte, so nahm der Israelit ihn auf gerichtlichem Wege in Anspruch. Ersterer bemerkte in dem Klagebeantwortungstermin unter andern, daß die Lieferung in Pausch und Bogen verabredet worden und erfolgt sei. Nach dieser Angabe des Beklagten richtete der Deputirte die Frage an den Kläger: Nun, die in Rede stehende Papierlieferung hat doch in Pausch und Bogen geschehen sollen? „Nein,“ rief der Jude,

„keine polnische Bogen, holländisch Papier hat es sein sollen.“

F. H.

Denksprüche.

Schwächen des Verstandes werfen kein so nachtheiliges Licht auf einen Menschen, als Charakterschwächen; aber er wird durch sie eher lächerlich.

Eine zänkische Junge wird durch vielen und langen Gebrauch schärfer, als das beste physische Schneidewerkzeug ist.

Schwierigkeiten zu überwinden, macht starken Geistern Vergnügen.

Nur Wahrheit ist Kenntniß.

F. H.

Bücher-Anzeigen.

In der Hartmannschen Buchhandlung und der Maurerschen Commissions-Buchhandlung in Elbing sind für beigesetzte Preise zu haben:

Roth, Joh. Heinr., der unentbehrliche Rathgeber in der deutschen Sprache, für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des wichtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülsebuch für Jedermann. In alphabethischer Ordnung. Quedlinburg und Leipzig bei Basse. Geheftet

20 sgr.

Savau, O., Guter Rath für Tabakträucher zur Erhaltung ihrer Zahne, nebst einer Darlegung mehrerer Erfahrungen über den Einfluß des Chlor-Kalts zur Beseitigung des übelriechenden Athems. Leipzig bei Baumgärtner. Geheftet

8 sgr.

PUBLICANDA.

Es ist bemerkt worden, wie an mehreren Orten der Missbrauch eingerissen ist, daß noch am Tage nach dem, im Kalender angefechteten Jahrmarkttage von den, den Markt besuchenden auswärtigen Handelsleuten und Handwerkern Waaren und Fabrikate verkauft werden.

Dieser Uebelstand muß aber vom 1. Januar f. J. ab gänzlich aufhören, und werden die sämmtlichen Polizei-Behörden unsers Departements angewiesen, denselben nicht ferner zu dulden, und jeden Convenienten nach Maßgabe der Umstände zu bestrafen.

Danzig, den 18. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachweisung

verloren gegangener und zur Amortisation angemeldeter Westpreußischer Pfandbriefs-Zins-Coupons.

Nrs.	Name des Extrahenten.	Benennung der Pfandbriefe, zu denen die verlorenen Coupons gehören				Termin, an welchem die Cou- pons fällig sind.	Term. der Cou- pons.	Bemerkungen.
		des Guts.	Name des Departement's.	Nro. des Pfandbriefs.	Betrag des Nthlr.			
1	Landschafts - Direction zu Danzig	Kobilli	Marienwerder	11	500	Johannis 1824 bis Weihnacht. 1827 incl.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	verloren
2	Otto Graf von Key- serlingsche Erben zu Neustadt	Barchenau Rosau u. Buschin	Danzig	3 5	400 600	Johannis u. Weihn. 1826 und Johannis u. Weihn. 1827.	5. 6. 7. 8.	verloren
3	Kaufmann L. S. Hirsch zu Elbing	Galczewo	Marienwerder	5	1000	Weihnach- ten 1826.	6.	verloren
4	Landrath von Schlie- ben zu Pr. Stargardt	Trzianni	Schneidemühl	9	500	Johannis 1827.	7.	abhängen gekommen.
5	Gutsbesitzer von Joeden- Koniecpolski zu Grums- dorff bei Baldenburg	Gzyn	Marienwerder	13	1000	Weihnach- ten 1820.	2.	verloren.
6	Frau Superintendent Klatt zu Danzig	Reddischau A. Kistowo Neu-Bieß E. Bojanow	Danzig	7 10 39 45	100 100 200 100	Weihnach- ten 1826. Johan. u. Weihnach- ten 1827.	6. 7. 8.	dito
7	Landschafts - Direction zu Bromberg	Szubin	Bromberg	253	400	Johannis u. Weih. 1807.	7. 8.	verdorben.
8	Provinzial-Landschafts- Direction hier	Buchwalde	Marienwerder	9	800	Joh. 1824 bis Weih. 1827 incl.	1 8.	verloren.
9	Hospital zu Schneide- mühl	Dembowke dito dito	Schneidemühl	23 25 27	100 75 50	Weih. 1806, Joh. und Weih. 1807.	6. 7. 8.	
10	Patrimonial-Gericht zu Manow	Hasseln	Bromberg	15	50	Weih. 1808.	2.	verloren.
11	Witwe Friedrich zu Berlin	Eziskowo	Schneidemühl	53	700	Joh. 1826.	5.	abhängen gekommen.

Da die vorstehend bezeichneten Westpreußischen Pfandbriefs-Zins-Coupons den genannten Inhabern theils verloren gegangen, theils auf andere Art abhängen gekommen sind, und daher amortisiert werden sollen, so werden die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Coupons hierdurch aufgefordert, selbige in den nächsten Zinszahlungs-Terminen bei den Westpreußischen Landschaftskassen oder dem General-Landschafts-Agenten Ebers zu Berlin zu präsentiren, widrigenfalls nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Amortisation dieser Coupons veranlaßt werden wird.

Marienwerder, den 21sten September 1828.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Die Königl. Regierung zu Danzig hat angeordnet, daß zur Regulirung verschiedener, die hiesige St. Nicolai-Kirche betreffenden Angelegenheiten Seitens der Gemeinde Repräsentanten erwählt werden sollen.

Ich habe demzufolge einen Wahl-Termin auf den 8. November c. Nachmittags 4 Uhr, anberaumt, zu welchem sämtliche Hausväter der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde in den Saal des in der Spieringstraße sub Nro. 4. gelegenen Hauses mit dem Bemerkung vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten.

Elbing, den 8ten October 1828.

Königl. Landrat des Elbinger Kreises.

Abrahamowski.

Die Lieferung des Fourage-Bedarfs pro 1829 für die Pferde der in Elbing stationirten Genßd'armerie soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, überlassen werden.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf den 23. October c., Vormittags um 11 Uhr, hier im Bureau des Landratsamts angesetzt.

Elbing, den 10. Octbr. 1828.

Königl. Landrat des Elbinger Kreises.

Abrahamowski.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann und Stadtrath Daniel Ferdinand Uchenwall und dessen verlobte Braut, verwitwete Stadtrathin Gerik, geborene Christine Sabine Törborg, vor Eingehung der Ehe, die nach dem hiesigen Provinzial-Gesetz statthabende Gemeinschaft sowohl in Hinsicht des gegenwärtigen Vermögens, als des künftigen Erwerbes, durch einen Vertrag, ausge- schlossen haben.

Elbing, den 26. September 1828.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Waldwarte Johann Hollasch'schen Liquidations-Masse gebörige, hieselbst sub Lit. A. XV. 50. in der Johannisstraße gelegene, auf 142 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 13. Decbr. c., um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrat Kebbs, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Sachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 30. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Heinrich Weinbergschen Eheleuten gehörige, sub Lit. C. XV. 18. gelegene, auf 139 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 24. December 1828, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrat Granz, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Sachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 16. Septbr. 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die ehemalige Hechelsche komplettte Branntweinbrennerei in Graudenz, bestehend in einem Boderhaus, Brandhaus, Maßstall und Gartenhaus, alles massiv, nebst Pferdestall, wie auch großem Obst- und Gemüsegarten, steht für 1890 Rthlr. zum Verkauf, wovon die Hälfte à 6 Prozent zur Ersten Hypothek stehen bleiben kann. Ein Näheres hierüber bei E. Blümer, Hundegasse No. 338. in Danzig.

Marktpreise von Mittwoch, den 15. Octbr. 1828.
Weizen . . . 2 thlr. 20 sgr. auch 1 thlr. 20 sgr.
Roggen . . . 1 : 12 : auch 1 : 2 :
Gerste . . . 1 : 24 : auch — : 22 :
Haser . . . 1 : 16 : auch — : 8 :
Erbosen, weiße . 1 : 25 : auch 1 : 10 :
" graue . 1 : 25 : auch 1 : 10 :
Stroh, das Schock 2 : 20 : auch 2 : — :
Heu, der Centner — : 12 : auch — : — :